

des **Gemeinderates** am Montag, dem **13. April 2015, um 19:00 Uhr**,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Binder Uwe, Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Karl Benno, Mark Wolfgang, Mentth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz (ab 20.10 Uhr), Sieber Jochen, Walch Thekla

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein

Schriftführer: VAR Betz

### **Sitzungsgegenstände:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2015 – öffentlicher Teil
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wolkshausen – Kapellenstraße  
Hier: Informationen des Straßenbauamtes
3. Haushaltsplan und –satzung 2015
4. Finanz- und Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2014 – 2018
5. Vorlage der Jahresrechnung 2014
6. Information über Sachstand i.S. Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren mit Digitalfunk
7. Beschlussfassung i.S. Feuerwehrbedarf
8. Bauangelegenheiten
- 8.1 Bauvoranfrage Popp Tobias, Hecke 4, 97253 Gaukönigshofen: Bau eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 6088, Gemarkung Acholshausen
- 8.1 Bauvoranfrage Fa. Martin Sieber und Sohn e.K., Rittershäuser Str. 2, 97253 Gaukönigshofen: Neubau einer Werkstatthalle mit Reifenlager, Flur Nr. 553/1, Gemarkung Gaukönigshofen
- 8.3 Christian und Stefanie Buchholz, Hinterer Rosengarten 10, 97253 Gaukönigshofen: Errichtung eines Wohnhauses, Flur Nr. 999/11, Gemarkung Gaukönigshofen
- 8.4 Bauantrag Korbmann Andreas und Gramlich Susanne, Waldstr. 4, 97253 Gaukönigshofen: Abriss eines Balkons und Neubau von zwei Balkonen, Flur Nr. 20, Gemarkung Eichelsee
- 8.5 Bauvoranfrage Christian Zehnter, Ochsenfurter Str. 5, 97253 Gaukönigshofen: Neubau eines Wohnhauses, Flur Nr.255/32, Gemarkung Eichelsee
- 8.6 Bauvoranfrage Busch Rüdiger, Kappengasse 22, 90402 Nürnberg: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flur Nr. 736/2, Gemarkung Gaukönigshofen
9. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen
- 9.1 Ergebnis der Ausschreibung i.S. Kücheneinrichtung
- 9.2 Nachtragsangebot für Plattenbelag des Flachdaches
- 9.3 Nachtragsangebot für optimierte Wasserableitung des Gründaches
10. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Außenputz am Feuerwehrgerätehaus Rittershausen
11. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Bodenuntersuchung im Baugebiet „Hirtenpfad“
12. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 12.1 Vorschlag für Änderung der Zuwendungsrichtlinien für Vereine
- 12.2 Beschlußfassung i.S. Errichtung von Gabionenmauern für Kinderkrippe Wolkshausen

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2015 – öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2015 wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt und wird mit geringfügigen Ergänzungen in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wolkshausen – Kapellenstraße Hier: Informationen des Straßenbauamtes**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Laufe des Jahres 2015 die Ortsdurchfahrt in Wolkshausen bzw. die Kapellenstraße durch das Straßenbauamt neu ausgebaut wird. Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den erschienenen Vertreter des Straßenbauamtes, den Abteilungsleiter Herrn Geiz und übergibt ihm das Wort.

Im Rahmen eines vorbereiteten PowerPoint-Vortrages wird die angedachte Maßnahme Erneuerung der Fahrbahn in der OD Wolkshausen dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt. So soll auf eine Länge von 630 m die Fahrbahn komplett erneuert werden, die vorhandenen Gehwege in der Kapellenstraße werden ebenfalls erneuert und in Pflasterbauweise wieder hergestellt, weiterhin wird der Bereich vor der Kapelle in Pflasterbauweise gestaltet. Im Freistreckenbereich ab der Kapelle Richtung Euerhausen wird der Gehweg auf der linken Seite in wassergebundener Decke angelegt werden. Weiterhin sind durch die Gemeinde die Erneuerung der Wasserleitungshausanschlüsse und der Schieberkappen geplant.

Die vorhandenen Planungen werden dem Gremium vorgestellt und ausführlich erläutert, wobei auch auf die Sondersituation im Bereich des Gehwegbaus eingegangen wird, da die notwendige Grundfläche von einem Anlieger nicht zur Verfügung gestellt wird. Ausführlich behandelt wird auch die vorgesehene Erneuerung des Gehweges, welche ja seitens der Gemeinde zu finanzieren ist, wobei gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung die Anlieger zu entsprechenden Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden müssen.

Hinsichtlich des angedachten Zeitplanes wird seitens des Straßenbauamtes vorgebracht, dass Baubeginn im Zeitraum ca. Juli 2015 sein soll und Bauende voraussichtlich im November 2015. Das Ganze soll so koordiniert werden, dass der Verkehr und insbesondere auch die Erntearbeiten möglichst wenig beeinträchtigt werden. Nachdem die aufkommenden Fragen besprochen und beantwortet sind, bedankt sich der Bürgermeister beim Vertreter des Straßenbauamtes für die entsprechenden Informationen bzw. den Vortrag.

Abschließend stimmt der Gemeinderat dem aufgezeigten Ausbau der Ortsdurchfahrt Wolkshausen in Kooperation mit dem Straßenbauamt Würzburg in der vorliegenden Form zu. Die aufgezeigte Planung wird seitens des Gemeinderates in der vorliegenden Form akzeptiert, wobei festgelegt wird, dass die Bordsteine in Granit ausgeführt werden sollten und der Gehweg mit einem rötlichen Pflasterbelag versehen werden sollte.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **3. Haushaltsplan und –satzung 2015**

Der 1. Bürgermeister erläutert die von Kämmerer Karl-Jürgen Michel vorbereitete Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Die Unterlagen wurden im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt. Unter Berücksichtigung der Beratung des Finanzausschusses und des Gemeinderates werden die wichtigsten Ansätze im Einzelnen erläutert und diskutiert.

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigeheftete Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Die Haushaltssatzung wird im Wortlaut komplett bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **4. Finanz- und Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2014 – 2018**

Der ausgearbeitete Finanzplan wurde den Gemeinderäten ausgehändigt und die einzelnen Punkte erläutert. Nachdem mit den vorgelegten Daten Einverständnis besteht, beschließt der Gemeinderat den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2014 bis 2018 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **5. Vorlage der Jahresrechnung 2014**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gaukönigshofen wurde am 27.03.2015 erstellt und kann geprüft werden (Art. 103 GO). Aufgrund des neuen Rechnungsprüfungsausschusses werden hier folgende gesetzlichen Bestimmungen benannt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung
2. Es können Sachverständige hinzugezogen werden
3. Prüfung innerhalb von 12. Monaten (31.12.)
4. Über die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses muss eine Niederschrift bzw. Prüfungsbericht angefertigt werden
5. Einberufung des Rechnungsprüfungsausschusses obliegt dem Vorsitzenden

Wegen des genauen Termins sollte der Kämmerer Karl-Jürgen Michel unterrichtet werden, damit die Prüfungsunterlagen alle bereitgehalten werden können.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Wolfgang Mark
- Thekla Walch
- Sabrina Fiedler

#### **6. Information über Sachstand i.S. Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren mit Digitalfunk**

Der Bürgermeister informiert gemeinsam mit dem Sachbearbeiter, Kämmerer Michel, das Gremium, dass die Bestellungen i.S. Digitalfunk komplett am 12.02.2015 an die entsprechenden Firmen ergangen sind und die Rechnung am 11.03. bereits bezahlt wurde, da mitgeteilt wurde, dass die Geräte beim Landratsamt eingegangen sind. Zu den notwendigen Einbau in die Feuerwehrfahrzeuge wurden die Fachfirmen Henche, Metzger und Metzger Leicht und CRE-Funktechnik angeschrieben, wobei allerdings noch unklar ist, zu welchem Zeitpunkt der Einbau letztendlich erfolgen kann. Nachdem die Fragen des Gremiums geklärt und beantwortet wurden, bedankt sich der Bürgermeister bei Kämmerer Michel für die Informationen und die geleistete Arbeit.

#### **7. Beschlussfassung i.S. Feuerwehrbedarf**

Kämmerer Michel informiert, dass im Vorfeld mit allen fünf Kommandanten Gespräche über den notwendigen Materialbedarf geführt wurden und insgesamt vier Fachfirmen mit folgendem Ergebnis angeschrieben wurden. Nicht abgegeben haben die Firmen Handelsforum, Würzburg und die Fa. Metzler, Würzburg. Abgegeben haben die

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| ✓ Fa. 1-1-2 Store | € 9.708,92 |
| ✓ Fa. Mahr        | € 9.401,-- |

Aufgrund von mittlerweile entstanden Nachforderungen seitens der Feuerwehren hat sich der notwendige Bedarf auf € 11.948,19 aufaddiert, insbesondere auch verursacht durch entsprechende Einsätze in den letzten Monaten. Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat einstimmig der Auffassung, den Auftrag der wenigstnehmenden Fa. Mahr, Würzburg zu den angebotenen Konditionen über einen Betrag von nunmehr € 11.948,19 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8. Bauangelegenheiten**

**8.1 Bauvoranfrage Popp Tobias, Hecke 4, 97253 Gaukönigshofen: Bau eines Einfamilienhauses auf Flur Nr. 6088, Gemarkung Acholshausen**

Die Bauvoranfrage wurde bereits in einer früheren Sitzung vorbehandelt und der Bürgermeister teilt mit, dass mittlerweile ein Gespräch mit Herrn Kreißl, dessen Außenbereichsstall auf dem Nachbargrundstück liegt, geführt wurde. Seitens Herrn Kreißl wurden keine Bedenken hinsichtlich des angedachten Wohnhauses von Herrn Popp geäußert und er sieht auch keine Beeinträchtigung von evtl. Erweiterungsmöglichkeiten, die derzeit nicht geplant sind.

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Außenbereich am Ortsrand von Acholshausen handelt, die Erschließung ist möglich bzw. wäre gesichert, wobei diese zulasten des Bauherren erfolgen müsste.

Zum Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Dem angedachten Bauvorhaben des Herrn Popp wird auf der Basis des § 35, Abs. 2 als Einzelvorhaben im Außenbereich das Einvernehmen erteilt, da nach Auffassung des Gremiums öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8.2 Bauvoranfrage Fa. Martin Sieber und Sohn e.K., Rittershäuser Str. 2, 97253 Gaukönigshofen: Neubau einer Werkstatthalle mit Reifenlager, Flur Nr. 553/1, Gemarkung Gaukönigshofen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat die vorliegende Bauvoranfrage, nach welcher der Kfz-Gewerbebetrieb Martin Sieber beabsichtigt, im Bereich der bereits vorhandenen Gewerbehalle eine Werkstatthalle mit Reifenlager neu zu errichten. Die neu zu errichtende Werkstatthalle soll als Montage- und Lagerhalle für das bereits bestehende Kfz-Gewerbe genutzt werden. Der Hallenneubau soll sich in Größe und Optik dem bestehenden Firmengebäude anpassen. Die Bauflächen werden momentan noch landwirtschaftlich genutzt, sollen aber mit dem Gewerbegrundstück verschmolzen werden und die Erschließung der angedachten Gewerbehalle ist jederzeit möglich bzw. gesichert. Als Ergebnis der Diskussion wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde für die angedachte Errichtung der Gewerbehalle das Einvernehmen und die Zustimmung erteilt wird als Einzelvorhaben im Außenbereich auf der Basis des § 35, Abs. 2, BauGB, da nach Auffassung des Gremiums öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8.3 Christian und Stefanie Buchholz, Hinterer Rosengarten 10, 97253 Gaukönigshofen: Errichtung eines Wohnhauses, Flur Nr. 999/11, Gemarkung Gaukönigshofen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben. Der hier ehemals gültige Bebauungsplan wurde im Jahr 2006 aufgehoben. Das angedachte Wohngebäude fügt sich harmonisch in die Umgebungsbebauung ein und gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8.4 Bauantrag Korbmann Andreas und Gramlich Susanne, Waldstr. 4, 97253 Gaukönigshofen: Abriss eines Balkons und Neubau von zwei Balkonen, Flur Nr. 20, Gemarkung Eichelsee**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Eichelsee handelt. An ein bestehendes Wohngebäude sollen nach dem Abriss des vorhandenen Balkons zwei neue Balkone angebaut werden. Als Ergebnis der Prüfung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8.5 Bauvoranfrage Christian Zehnter, Ochsenfurter Str. 5, 97253 Gaukönigshofen: Neubau eines Wohnhauses, Flur Nr.255/32, Gemarkung Eichelsee**

Anhand der aufliegenden Planskizzen prüft der Gemeinderat die Bauvoranfrage von Herrn Zehnter, der wegen eines angedachten Wohngebäudes um Befreiung von einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes am Kirchpfad in Eichelsee bittet. Zum einen beabsichtigt er, für sein geplantes Walmdach mit einer Dachneigung von 22° von der Festsetzung abzuweichen, zum anderen soll hinsichtlich der Dachfarbe abgewichen werden, da der Bauherr eine anthrazitfarbene Eindeckung plant. Ebenfalls notwendig ist eine Abweichung i.S. Höheneinstellung des Gebäudes, da aufgrund der Tiefe des Kanales bzw. der vorhandenen Topografie des Bauplatzes eine größere Abgrabung als im Bebauungsplan vorgesehen, notwendig ist und auch die Überschreitung der talseitigen Firsthöhe aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten unumgänglich ist.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat den beantragten Abweichungen zu und stellt die Befreiungen im Rahmen des noch zu erfolgenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**8.6 Bauvoranfrage Busch Rüdiger, Kappengasse 22, 90402 Nürnberg: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flur Nr. 736/2, Gemarkung Gaukönigshofen**

Anhand der aufliegenden Lagepläne/Skizzen prüft der Gemeinderat die vorliegende Bauvoranfrage. Aufgrund des ungewöhnlichen Grundstückszuschnittes ist die Stellung/Zufahrt zur vorgesehenen Garage kaum gemäß den im Bebauungsplan vorgegebenen Festsetzungen sinnvoll möglich. Die Garage müsste ebenso wie die geforderten Stellplätze an den unteren Rand des Baufensters gerückt werden, da eine grenzseitige Garagenstellung aufgrund der Geometrie des Bauplatzes nicht möglich ist. Zur Realisierung der möglichen Zufahrt müsste der im Bebauungsplan vorgesehene, mit Pflanzgebot versehene Grünstreifen durchquert werden und als Ausgleich sollte die benötigte Fläche im Verhältnis 1:1 oben an der Straße neu angelegt werden. Der Gemeinderat begutachtet die Situation anhand der vorliegenden Lagepläne und beschließt, den Antrag von Herrn Busch zuzustimmen. Dies bedeutet, die Garagenstellung im unteren Bereich des Baufensters so zu akzeptieren, einschließlich der notwendigen Zufahrt zur Garage über den gemeindlichen Weg Flur Nr. 736/1, mit der Auflage, den in diesem Bereich wegfallenden Grünstreifen einschließlich des Pflanzgebotes im oberen Bereich des Grundstückes ersatzweise anzulegen und zu verwirklichen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**9. Neubau von Kinderkrippen in Gaukönigshofen**

**9.1 Ergebnis der Ausschreibung i.S. Kücheneinrichtung**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass bzgl. der in der Kinderkrippe Gaukönigshofen angedachten Kücheneinrichtung drei Fachfirmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten wurden. Nicht abgegeben hat die Firma Kreutzer, Gaukönigshofen. Abgegeben mit folgendem Ergebnis (jeweils brutto haben die Firmen

- ✓ Hellmuth, Würzburg € 12.249,97
- ✓ Fa. Dambach, Sachsenheim € 12.092,--

Die optional mit ausgeschriebene Küchenzeile soll nicht zur Ausführung kommen. Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und es wird vorgeschlagen, den Auftrag der wenigstnehmenden Fa. Dambach zum angebotenen Bruttopreis in Höhe von € 12.092,-- zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

**9.2 Nachtragsangebot für Plattenbelag des Flachdaches**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass es für sinnvoll gehalten wird, auf dem vorhandenen Flachdach aufgrund der Tatsache, dass dies auch als Fluchtweg für die Kinder mit dient, einen entsprechenden Terrassenbelag zusätzlich anzubringen.

Es wurde daher eine unverbindliche Preis Anfrage bei drei Fachfirmen durchgeführt, wobei die beiden wenigstnehmenden Bieter nahezu preisgleich liegen. Unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte, insbesondere der Tatsache, dass die Fa. Genheimer bereits die ausführende Firma i.S. Flachdach/Dachdeckerarbeiten war, erscheint deren Angebot als das annehmbarste, zumal von dieser Firma auch die Flachdachabdichtungsarbeiten erfolgt sind, so dass zusätzlich eine klare Gewährleistungsabgrenzung gegeben ist. Es liegt daher ein Nachtragsangebot über die Summe in Höhe von € 6.182,43 vor und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat aus den o.g. Gründen dem vorliegenden Nachtrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 14:1.

### **9.3 Nachtragsangebot für optimierte Wasserableitung des Gründaches**

Der Bürgermeister informiert, dass sich gezeigt hat, dass im Bereich des Flachdaches noch eine Optimierung des Wasserablaufes erfolgen sollte, um eine dauerhafte Dichtigkeit des Flachdaches zu gewährleisten. Gemäß der vorliegenden Nachtragsvereinbarung fallen Kosten in Höhe von € 2.486,77 brutto an. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Abschluss der Nachtragsvereinbarung mit der Fa. Genheimer in der vorliegenden Form so zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **10. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Außenputz am Feuerwehrgerätehaus Rittershausen**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für die angedachte, notwendige Sanierung des Außenputzes am Feuerwehrhaus in Rittershausen im Rahmen der Ausschreibung insgesamt fünf Fachfirmen angeschrieben und mit folgendem Ergebnis um ein Angebot gebeten wurden:

✓ Fa. Eitel, Kleinrinderfeld	€ 11.803,61
✓ Fa. Neckermann, Aub	€ 11.484,52
✓ Fa. Deppisch, Gaukönigshofen	€ 11.367,59
✓ Fa. Henkelmann, Riedenheim	€ 10.433,73
✓ Fa. Schiffert, Gelchsheim	€ 10.016,59

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass sich ggf. durch bislang noch nicht bekannte Schäden Mehrkosten hinzukommen können und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der wenigstnehmenden Fa. Schiffert zum Bruttoangebotspreis in Höhe € 10.016,59 zu erteilen, mit der Option evtl. eine erforderliche Auftragsausweitung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **11. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Bodenuntersuchung im Baugebiet „Hirtenpfad“**

Für die im Rahmen der Erschließungsarbeiten notwendigen Baugrunduntersuchungen im Baugebiet „Hirtenpfad“ wurden insgesamt drei Fachbüros angeschrieben und um ein entsprechendes Angebot gebeten, mit folgendem Ergebnis:

✓ Fa. Umwelttechnik Mainfranken, Acholshausen	€ 3.502,77
✓ Fa. GMP Geotechnik, Würzburg	€ 3.233,83
✓ Fa. ISU Umwelttechnik, Würzburg	€ 3.145,77

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der wenigstnehmenden Firma ISU Umwelttechnik zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 3.145,77 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**12. Sonstiges, Wünsche und Anträge**

**12.1 Vorschlag für Änderung der Zuwendungsrichtlinien für Vereine**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass gemäß Nr. 4 der beschlossenen Zuwendungsrichtlinien für ortsansässige Vereine bislang geregelt ist, dass Vereine wie Musikkapellen u.ä., die im Bereich der Kultur und Traditionspflege tätig sind und die Gemeinde auch nach außen hin auf Veranstaltungen vertreten, unter bestimmten Vorgaben die Tracht/Bekleidung mit 10% bezuschusst werden.

Dies soll dahingehend geändert werden, dass dies nunmehr für alle örtlichen Vereine, die die Gemeinde auf Veranstaltungen oder Festen nach außen hin repräsentieren, Gültigkeit hat, so dass Musikkapellen, Gesangsvereine, Feuerwehrvereine ihre Auftritts- bzw. Ausgehuniformen mit 10% seitens der Gemeinde gefördert bekommen. Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird von einzelnen Gemeinderäten vorgebracht, dass seitens der Gemeinden hier nur die Ausgehjacken zu finanzieren wären, da sonstige Kleidungsstücke vom Feuerwehrmann gestellt werden bzw. die Dienstmütze durch den Feuerwehrverein finanziert wird. Seitens der Kämmerei wird vorgebracht, dass auch diese Ausgaben sich summieren und so beispielsweise im Jahr 2014 knappe € 1.000,- alleine in diesem Bereich für die Gemeinde anfielen, unabhängig davon, dass beginnend mit dem Jugendfeuerwehrmann ja nicht unerhebliche Ausgaben für Schutzanzüge, -bekleidung inkl. Stiefel, Handschuhe usw. von der Gemeinde zu tragen sind. Darüber hinaus ging es auch um eine Gleichstellung mit anderen Vereinen, die die Gemeinde repräsentativ nach außen hin vertreten. Im Gremium wird jedoch geäußert, dass die Tätigkeit des Feuerwehrvereines nicht im Bereich der Kultur und Traditionspflege anzusiedeln ist, wie bei z.B. bei der Musikkapelle, zudem würde versucht, Neubeschaffungen zu umgehen, indem ein Gebrauchtjackendepot aufgebaut wurde, aus dem die einzelnen Feuerwehrleute sich bedienen können. Der Kämmerer führt aus, dass im Finanzausschuss die von ihm angedachten € 10.000,- für Beschaffung von Kleidungsstücken durch das Gremium auf € 3.000,- gekürzt wurden, die aber nach dem derzeitigen Sachstand bereits nicht mehr ausreichen. Zum Abschluss der Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, dem Antrag, die Ausgehjacken der Feuerwehr den Uniformen bzw. Trachten der Musikkapelle gleichzustellen, nicht zu entsprechen, sondern es bei der bisherigen Regelung der kompletten Übernahme durch die Gemeinde zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 1:14.

**12.2 Beschlußfassung i.S. Errichtung von Gabionenmauern für Kinderkrippe Wolkshausen**

Der Bürgermeister trägt vor, dass im Bereich der Kinderkrippe Wolkshausen u.a. auch aufgrund des neu durchgeführten Grundstückszuschnittes hier Abgrenzungsmauern zu den Nachbargrundstücken errichtet werden sollen. Dies soll in Form von Gabionenmauern vorgesehen werden. Hierzu wurden zwei Vergleichsangebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

- ✓ Fa. FDZ, Giebelstadt € 4.595,16
- ✓ Fa. Haaf, Gaubüttelbrunn € 4.448,22

Hinzu kommt jeweils die Befüllung mit Muschelkalkschroppen für jeweils € 430,-. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der Fa. Haaf, Gaubüttelbrunn zu den angebotenen Konditionen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.